

Flughafen setzt widerrechtliche Baumaßnahmen unvermindert fort:

- Zufahrt zum Vorfeld errichtet
- Einzäunung des „Provisoriums“ und
- großzügige Flächenvergrößerung auf 6000 m²

Trotz fehlender Naturschutzbewilligung und Sperrwirkung des offenen UVP-Feststellungsverfahrens werden die Baumaßnahmen am Flughafen unvermindert fortgesetzt.

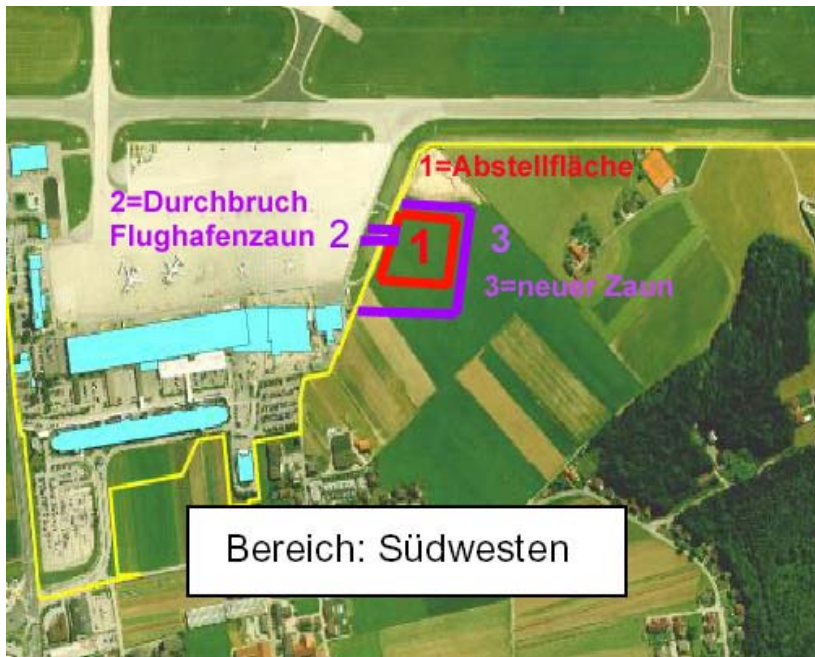


Abbildung 1: Übersicht über die durchgeführten Maßnahmen

1 = Lage der Abstellfläche rot umrahmt, Ausmaß ca. 4700 m²

2 = der bestehende Flughafenzaun wurde geöffnet und eine Zufahrt zur direkten Anbindung der Abstellfläche an das Vorfeld (Hauptabstellfläche) errichtet.

3 = ein neuer Flughafenzaun wird um die Abstellfläche incl. einer 30 Meter breiten Grünfläche errichtet.



Abbildung 2: Blick von der „provisorischen Abstellfläche“ zum Flughafenvorfeld; Herstellung einer direkten Anbindung, Öffnung des Flughafenzauns;



Abbildung 2: Der bestehende Zaun wurde geöffnet, eine direkte Verbindung zum Vorfeld hergestellt;



Abbildung 4+ 5: die „provisorische“ Fläche und zusätzlich ein 30 Meter breiter Grünstreifen zwischen „provisorischer Abstellfläche“ und „provisorischen Parkflächen“ wurden neu eingezäunt und an das bestehende Flughafengelände angebunden;



Abbildung 6: Die Lage der „provisorischen Fläche“ in der freien Landschaft: die neu errichtete Abstellfläche schließt nicht an die provisorischen Parkplätze an, sondern ist durch einen ca. 30 Meter breiten Grünstreifen (Widmung: Grünland) getrennt.

Entgegen den Feststellungen im Bericht des Baurechtsamtes vom 20.05.08 liegt die neu errichtete Abstellfläche zweifelsfrei in der freien Landschaft.

Die „provisorische Abstellfläche“ (ca. 4700 m²) liegt isoliert im Grünland, ist an drei Seiten von unverbauten Grünlandflächen umrahmt und grenzt auch im Westen nicht an die „provisorischen Parkplätze“ an, sondern ist davon durch einen ca. 30 Meter breiten Grünlandstreifen (Fläche ca. 1500 m²) getrennt.

Der neu errichtete Zaun dient offenbar der vorgezogenen Vergrößerung des Flughafenareals im südwestlichen Bereich des Flughafens und bezieht auch den freien Grünstreifen (ca. 1500 m² Fläche) in das aktuelle Projektgebiet ein, das zusammen mit der neu errichteten Anbindung an das Vorfeld (ca. 500 m²) insgesamt etwa 7.000 m² umfasst.

Es ist unschwer zu erkennen, dass durch diese Maßnahmen Teile der geplanten Flughafenerweiterung unmittelbar umgesetzt werden.

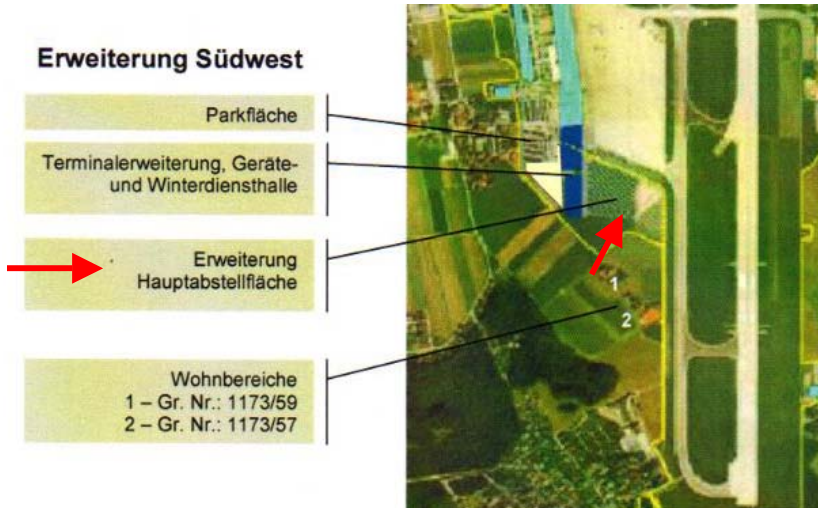


Abbildung 7: Die Projektunterlagen aus dem Ediktalverfahren belegen, dass die derzeit widerrechtlich durchgeführten Maßnahmen exakt der Umsetzung der Flughafenerweiterung dienen.

Von „Provisorien“ kann angesichts dieser Maßnahmen keinesfalls gesprochen werden, es handelt sich eindeutig um die widerrechtlich begonnene Flughafenerweiterung, die im ersten Schritt bereits im Jahr 2004 mit der Genehmigung von „provisorischen Parkflächen“ eingeleitet wurde.

Auf die fehlende Genehmigung nach dem Sbg. Naturschutzgesetz wird nochmals ausdrücklich hingewiesen. Die Ausführungen des Baurechtsamtes zum Naturschutz unter Bezugnahme auf ein anderes (!) Verfahren und in anderer Lage können in diesem Zusammenhang nur als abenteuerliche Fehlinterpretation des Naturschutzgesetzes bezeichnet werden.

Astrid Rössler
Anrainerschutzverband Salzburg Airport

25.05.2008